



PRO ÜETLIBERG

PRESSEMITTEILUNG

Üetliberg Uto Kulm: Entwurf Gestaltungsplan

Mit der Freigabe des Entwurfs des kantonalen Gestaltungsplanes Uto Kulm sanktioniert der Regierungsrat die massiven Rechtsverstösse des Eigentümers des Gastrobetriebes:

- Bauen ohne Bewilligung in der Landwirtschaftszone, in einem kantonalen und eidgenössischen Schutzgebiet.
Zu seinem optimalen Schutz, nämlich um Überbaubarkeit und Aussenbewirtschaftungen zu verhindern, wurde das Gebiet seinerzeit dem kantonalen Landwirtschaftsgebiet zugewiesen. Zudem ist es auch BLN-Gebiet, d.h. im Bundesinventar der erhaltenswerten Landschaften aufgeführt, und steht insoweit unter Bundesschutz.
- Massive Einschränkung der freien Begehbarkeit des Kulmplateaus, das im kantonalen Richtplan als freizuhaltender Aussichtspunkt eingetragen ist.
- Erweiterung des Gastrobetriebes ohne Bewilligung auf fast das ganze Plateau.
Der Hotelier des UTO Kulm hat in den letzten Jahren, vor allem vor dem 1.1.06, viel gebaut und weiter ausgebaut, von einem gewissen Punkt an ohne Bewilligungen. Diese Bauten, die ihm erhebliche Mehreinnahmen brachten, sind nicht bewilligungsfähig. Sie verstossen gegen verschiedene Schutzbestimmungen und sind nicht zonenkonform.

Das neue Nutzungskonzept kommt dem Betreiber des Hotel-Restaurants weitestgehend entgegen. Es sanktioniert den Ist-Zustand und honoriert das selbstherrliche Tun des Wirtes, der sich nicht an geltendes Recht hielt und hält.

Die Medienmitteilung des Regierungsrates wirkt beschönigend. Im Entwurf zum Gestaltungsplan bleibt der Öffentlichkeit konkret lediglich ein Wanderweg, der nach Bedürfnissen des Wirtes sogar gesperrt werden kann. Es gibt keine klare Trennung zwischen Gastgewerbebetrieb und Ausflugsbereich, wie dies nach Mitteilung des RR verwirklicht werden sollte: Ein Gastrobetrieb wäre fast auf dem ganzen Kulmplateau möglich (ausgenommen Helilandeplatz und das kleine Känzeli).

Wir wehren uns mit allem Nachdruck gegen die nachträgliche Rechtsanpassung zugunsten des Hoteliers und zu Lasten der Öffentlichkeit und verlangen wiederholt endlich die Durchsetzung des geltenden Rechtes.

Uitikon, 8. März 2007

Für den Vorstand von „Pro Üetliberg“

Dr. Margrith Gysel, Präsidentin